

Gemeinderat Ottenbach

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten des Gemeinderates für die Amtsdauer 2022-2026

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung (freiwillig):

	Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	Bisher/ neu
1								
2								
3								
4								
5								
6	Das Präsidium der Primarschulpflege ist das 6. Mitglied des Gemeinderates und wird im Rahmen der Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Primarschulpflege gewählt (gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung).							

Von den vorstehend Aufgeführten wird als **Präsidentin bzw. Präsident** vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig			
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	Bisher/ neu

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. **Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen.** Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Ottenbach:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name

Vorname

1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis am Mittwoch, 5. Januar 2022 an:

Gemeinde Ottenbach, Gemeindeschreiberin Evelyne Abegglen, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach